

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1182/2024
Amt/Aktenzeichen 16/16/Dezernat I/16-KDZ/16 01 02	Datum 30.08.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Vorberatung	16.10.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	19.11.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.11.2024	Ö

Betreff:

Kommunale Datenzentrale Mainz
hier: Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "Dornbach GmbH" für die
Jahresabschlussprüfungen der Wirtschaftsjahre 2025 bis 2026

Mainz, 25. September 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, die Gesellschaft „Dornbach GmbH“ als Prüfungsgesellschaft der KDZ Mainz für die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2025 bis 2026 zu bestellen.

Der Stadtrat beschließt die Bestellung der Gesellschaft „Dornbach GmbH“ als Prüfungsgesellschaft der KDZ Mainz für die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2025 bis 2026.

Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sind die Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer i. S. des § 319 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der KDZ Mainz für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2024 oblag der Gesellschaft „Dornbach GmbH“. Aufgrund der Zielsetzung, die Prüfungsgesellschaft wegen Synergieeffekten (insbesondere hinsichtlich erweitertem Prüfungsumfang aufgrund der Erfahrungswerte und den damit auch möglichen wechselnden Prüfungsschwerpunkten) nicht vor einer Dauer von fünf Jahren zu wechseln, wird vorgeschlagen, die Prüfungstätigkeit der Gesellschaft „Dornbach GmbH“ um weitere zwei Jahre gemäß § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen zu verlängern.

Die Gesellschaft „Dornbach GmbH“ erfüllt die Voraussetzungen der Landesverordnung, d. h. sie kann auf umfassende Erfahrungen als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommunaler Einrichtungen, u. a. auch bei Beteiligungen der Stadt Mainz, verweisen.

Für die Bestellung des Abschlussprüfers ist nach § 89 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 4c der Satzung der KDZ der Stadtrat zuständig.

2. Lösung

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, die Gesellschaft „Dornbach GmbH“ als Prüfungsgesellschaft der KDZ Mainz für die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2025 bis 2026 zu bestellen.

Der Stadtrat beschließt die Bestellung der Gesellschaft „Dornbach GmbH“ als Prüfungsgesellschaft der KDZ Mainz für die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2025 bis 2026.

Die Beauftragung für die einzelnen Jahre erfolgt jeweils vorbehaltlich der Zustimmung des Werkausschusses der KDZ Mainz.

3. Alternative

Die Bestellung einer anderen Prüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfungen der KDZ Mainz der Wirtschaftsjahre 2025 bis 2026.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Kosten für die jeweilige Jahresabschlussprüfung trägt die KDZ Mainz.

Anmerkungen

Das Honorar für die Prüfung der Jahresabschlüsse richtet sich nach der im Ministerialblatt der Landesregierung Rheinland – Pfalz veröffentlichten im Zeitpunkt der Prüfung geltenden Gebührenordnung für die Pflichtprüfung gemeindlicher Einrichtungen.

Finanzierung